BIOWISSENSCHAFT

Streit ums Schwein

REUTERS

Klonschweine, Mediziner Kurth

NORBERT MICHALKE

Die Bundesärztekammer (BÄK) erwartet, dass deutsche Mediziner in naher Zukunft Organe von Schweinen in kranke Menschen verpflanzen. Derzeit sind die umstrittenen Transplantationen vom Tier auf den Menschen („Xenotransplantation“) rechtlich nicht geregelt. Mit Hochdruck erarbeitet eine Kommission der BÄK deshalb derzeit eine Richtlinie zur Xenotransplantation. Weil die Experten über die Gefahren jedoch streiten, hat sich die bereits für das vergangene Jahr geplante Veröffentlichung der Richtlinie immer wieder verschoben. Die jetzt bekannt gewordene Geburt neun geklonter Schweine setzt die Kommission noch stärker unter Zeitdruck; die Richtlinie soll nun „spätestens im Sommer fertig sein“, so der beteiligte Virologe Ralf Tönjes vom Bundesamt für Sera und Impfstoffe. Gleich zwei Forschergruppen eines schottischen und eines amerikanischen Biotech-Unternehmens hatten in den USA für die Xenotransplantation gentechnisch maßgeschneiderte Ferkel erzeugt: Den Tieren fehlen bestimmte Antigene, die vom menschlichen Immunsystem besonders heftig abgestoßen werden. Organe aus diesen Tieren, so die Vermutung, würden vom Körper des Menschen vergleichsweise gut vertragen. „Die Xenotransplantation ist eine ernst zu nehmende Therapiemöglichkeit für die vielen tausend Menschen, die auf ein Spenderorgan warten“, glaubt Tönjes, der die Gefahren für gering hält. Skeptischer beurteilt der Direktor des Berliner Robert-Koch-Instituts, Reinhard Kurth, die Entwicklung: „Wir wissen nicht, wie sich Viren des Schweins im Körper des Menschen verhalten würden“, so Kurth, der ebenfalls an der Richtlinie mitarbeitet. Dass neuartige Infektionskrankheiten entstehen, sei nicht völlig auszuschließen. Nötig sei deshalb eine „breite gesellschaftliche Debatte, ob die Risiken der Xenotransplantation in Kauf genommen werden können“.

THOMAS KOEHLER / DPA

Zivildienstleistender mit Pflegebedürftiger (in Bonn)

WEHRPFLICHT

Langer Dienst

Zivildienstleistende müssen zu Unrecht einen Monat länger Dienst schieben als Rekruten der Bundeswehr. Das schließen drei Berliner Wissenschaftler aus Daten des Verteidigungsministeriums. Weil Wehrdienst Leistende nach ihrer Entlassung noch Wehrübungen ableisten, so hatten bislang Bundesregierungen jeglicher Couleur argumentiert, müsse der Zivildienst entsprechend länger dauern. Tatsächlich, so ergab die Auswertung der Bundeswehrdaten, betrug die „Gesamtdauer der Wehrübungen“ für ehemalige Rekruten im Jahr 1971 aber durchschnittlich gerade 9,3 Tage – und sank in den neunziger Jahren auf etwa 3 Tage. Fazit der Wissenschaftler: Die geltende Regelung verstoße gegen das Grundgesetz; „verfassungskonform“ sei nur eine Mehrbelastung der Zivis von „höchstens einer Woche“.

KIRCHEN

Bischof im Kreuzverhör

Katholische Kirche und Bundesverteidigungsministerium versuchen, den Eichstätter Militärbischof Walter Mixa vom peinlichen Vorwurf des Devisenschmuggels zu entlasten. Mixa war Ende Dezember auf dem Flughafen Skopje bei dem Versuch ertappt worden, 400 000 Mark aus Mazedonien nach Deutschland zu schaffen. Die Summe stammt aus Kollekten- und Spendengeldern und sollte auf Wunsch des Bischofs von Skopje, der das Bargeld seinem Kollegen in die Reisetasche gepackt hatte, von Mark in Euro umgetauscht werden. Mixa wurde penibel verhört und konnte erst am nächsten Tag seine Reise ohne Geld fortsetzen.

Damit der Verstoß gegen die mazedonischen Devisenbestimmungen nicht auf die Kfor-Truppe zurückfällt, wurde der Zwischenfall zunächst verschwiegen und soll nun zur „Privatangelegenheit des Bischofs von Eichstätt und seiner Partnergemeinde Skopje“ erklärt werden, so der Berliner Militärgeneralvikar Walter Wakenhut. Das dürfte jedoch schwer werden: Mixa war als Militärbischof auf diversen Truppenbesuchen unterwegs und auch in einem Kfor-Fahrzeug zum Flughafen gekommen.